

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 05/11ö) vom 19.05.2011

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.04.2011 (Nr. 04/11ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2011

Kämmerer RUß erläutert die wesentlichen Ansätze des Haushaltes 2011. Der entsprechende Haushaltsentwurf wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan 2010 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

3ö Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2010 - 2014 (einschließlich)

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 (einschließlich).

4ö Bericht über die Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Kämmerer Ruß trägt den Wortlaut der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses der Überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz 2008 durch den Kommunalen Prüfungsverband München vor.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt das zusammengefasste Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

5ö Bauangelegenheiten

5.1ö Anfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/3 Gmkg. Erlau – Weißleite 12 –

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienhaus mit Carport errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Ortsrandsatzung „Erlau“ und stimmt mit deren Festsetzungen hinsichtlich der Dachneigung, Firstrichtung und der Überschreitung der Baugrenzen im Nord-Osten nicht überein.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der vorliegenden Anfrage zu und stellt die Erteilung der notwendigen Befreiungen in Aussicht.

5.2ö Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/2 Gmkg. Erlau – Weißleite 2 –

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Neue Siedlung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Dachneigung, der Baugrenze bei der Garage und des Ausbaus des Dachgeschosses nicht überein. Der Gemeinderat hat das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 16.12.2010 als Anfrage behandelt und zugestimmt.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

6ö Sachstandsbericht zur Auflösung der VerwGem Stegaurach

1. Bürgermeister FAATZ gibt dem Gemeinderat bekannt, dass sich sowohl die Gemeinde Stegaurach als auch die Gemeinschaftsversammlung in ihren Sitzungen gegen eine Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach ausgesprochen haben und gibt den Mitgliedern die jeweiligen Beschlüsse bekannt.

GR´in KÜNZEL moniert, dass in den drei Sitzungen jeweils verschiedene Stellungnahmen bzw. Sachstandsberichte vorgetragen wurden. Sie beantragt daher nach Vorliegen einer einheitlichen Stellungnahme in der nächsten Sitzung, eine Resolution an das Bayerische Staatsministerium des Innern nach München zu schicken.

Der Gemeinderat beschließt auf Anregen von GR´in KÜNZEL in der nächsten Sitzung eine Resolution an das Bayerische Staatsministerium des Innern zu schicken.

7ö Abhaltung des lehrplanmäßigen Schwimmunterrichts im Hallenbad in Burgebrach

Mit Schreiben vom 04.05.2011 teilt der Markt Burgebrach mit, dass ab dem nächsten Jahr das Hallenbad Burgebrach einer Generalsanierung unterzogen werden soll. Um entsprechende Schulbaumittel beantragen zu können, ist nach Vorgabe der Regierung von Oberfranken zunächst der schulische Bedarf zu überprüfen. Der Markt Burgebrach bittet daher um Mitteilung, ob der lehrplanmäßige Schwimmunterricht dauerhaft im Hallenbad Burgebrach weiter durchgeführt wird. Die Schulleitung befürwortet weiterhin den Standort Burgebrach.

Der Gemeinderat beschließt, dass auch zukünftig der lehrplanmäßige Schwimmunterricht im Hallenbad Burgebrach durchgeführt wird.

8ö Verfahren Walsdorf-Erlau, Gemeinde Walsdorf, Landkreis Bamberg hier: Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen Walsdorf und Erlau

Mit Schreiben vom 16.05.2011 teilt die Teilnehmergeinschaft (TG) Walsdorf-Erlau mit, dass aufgrund des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung eine Änderung der Gemarkungsgrenze erforderlich ist. In der Sitzung der TG am 11.05.2011 wurde die im Plan rot dargestellte Grenzänderung vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich eine Flächenmehrung von 1,25 ha für die Gemarkung Erlau. Die TG bittet um Zustimmung zur beabsichtigten Grenzänderung und bittet um eine beglaubigte Abschrift des hierzu gefassten Beschlusses.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Gemarkungsgrenzänderung zu.

9ö Informationen des Bürgermeisters

9.1ö Musterstraßenbeleuchtungsanlage in Bamberg

Mit Schreiben vom 02.05.2011 teilt die E.ON Bayern AG mit, dass sie in Bamberg eine Straßenbeleuchtungs-Musteranlage unterhält. Die E.ON bietet somit die Möglichkeit, verschiedene Straßenleuchten der Hersteller HELLA, HELLUX, HESS, PHILIPS und SITECO zu besichtigen und sich über den Stand der LED-Technik zu informieren.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9.2ö Termine

09.06.2011 19.00 Uhr FFW-Haus Walsdorf Gemeinderatssitzung

10ö Wünsche, Anträge und Anfragen

Keine.

Haushaltssatzung der Gemeinde Walsdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.810.874,00	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.974.626,00	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 163.752,00	€
2. im Finanzhaushalt		
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.539.787,00	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.532.333,00	€
und einem Saldo von	7.454,00	€
b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	280.000,00	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	629.838,00	€
und einem Saldo von	- 349.838,00	€
c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100.312,00	€
und einem Saldo von	- 100.312,00	€
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 442.696,00	€

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>330</u> v.H.
b) für die Grundstücke (B)	<u>330</u> v.H.
2. Gewerbesteuer	<u>300</u> v.H.

4

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 510.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Keine Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.